

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



### Was ist versichert?

Unter anderem erstatten wir Ihnen die Kosten für

- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtliche Maß übersteigen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



### Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

## Leistungsübersicht

### Berge & Meer Auslandsreise-Krankenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

#### Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

##### Versicherte Leistungen

##### Hilfestellung und Kostenübernahme für

- ambulante Behandlung beim Arzt
- stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während der Reise eintritt
- notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Überführung und Bestattung im Ausland
- Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

##### Zusätzliche Leistungen:

##### Organisation/ Kostenübernahme für

- Information über Ärzte vor Ort
- Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- Arzneimittelversand
- Gepäckrückholung

- einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert
- zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z.B. schwer erkranken
- werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
  - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
  - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

**Kein Selbstbehalt**

Stand: Mai 2023

### **Erstinformationen / Vermittlerstatus**

Berge & Meer Touristik GmbH bietet Ihnen im Rahmen unserer Reiseschutz-Vermittlungstätigkeit eine Beratung an. Für diese Tätigkeit erhält Berge & Meer Touristik GmbH Provisionen sowie andere Zuwendungen, die in der Versicherungsprämie bereits enthalten sind.

IHK-Registrierungsnummer: D-MWON-9JXQG-03

Berge & Meer Touristik GmbH, Andréestrasse 27, DE-56578 Rengsdorf

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: +49 (0)180 600 5850 (Festnetzpreis 0,20 EUR/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR/Anruf)

Registerabruf unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsunternehmen oder -vermittlern:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsman.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsman.de)

[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)